



Für Schulen und Eltern

Kindergarteneintritt — Voraussetzungen aus schulärztlicher und schulpsychologischer Sicht

Die Einschulung in den Kindergarten ist ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes. Eingeschult werden Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt sind. Kinder entwickeln sich unterschiedlich und nicht überall gleich schnell - der Kindergarten holt sie dort ab, wo sie stehen und fördert sie individuell.



Schritt für Schritt

Im Laufe der ersten Lebensjahre gewinnen Kinder zunehmend Vertrauen, sich zeitweise von der Familie zu lösen und sich mit Neugierde der Außenwelt zuzuwenden. Spielgruppen und Kinderkrippen sind dabei wichtige Lern- und Übungsfelder. Mit 4 Jahren erlangen die meisten Kinder die notwendigen körperlichen, sozio-emotionalen und intellektuellen Voraussetzungen, um bereit und offen für die Herausforderungen der neuen Kindergarten-Umwelt zu sein und diese gut zu meistern.

Voraussetzungen für einen guten Start in den Kindergarten

Das Kind ist bereit, täglich den ganzen Vormittag in einer grösseren Gruppe gleichaltriger und etwas älterer Kinder unter der Leitung der Kindergarten-Lehrperson zu verbringen. Die Anregungen aus dem Kindergarten fördern die weiteren altersentsprechenden Entwicklungsschritte. Dies gelingt,



wenn das Kind im freien Spielen wie auch in den geführten Lektionen mit allen Sinnen dabei sein kann. Aus diesem Grund hat die Kinderärztin / der Hausarzt anlässlich der 4-Jahreskontrolle kontrolliert, ob das Kind gut sehen und gut hören kann oder ob es eine Sehhilfe oder Hörhilfe benötigt.

Damit der Kindergartenstart gut gelingt, sollten Kinder die folgenden Voraussetzungen grösstenteils erfüllen. Nicht die **einzelnen Punkte, sondern das Gesamtbild des Entwicklungsstandes** ist für die Kindergartenbereitschaft entscheidend.

Körperliche Voraussetzungen

- ▶ Das Kindergartenkind ist am Morgen wach und aufnahmefähig, damit es aktiv am Kindergarten-Programm teilnehmen kann. Dies setzt einen genügend langen und ungestörten Nachtschlaf voraus.
- ▶ Es braucht keine Schoppennahrung mehr und nimmt morgens ein Frühstück zum Kraft-Tanken ein.
- ▶ Es kann den Kindergartenweg zu Fuss zurücklegen.
- ▶ Es kann den mitgebrachten Znüni selbst auspacken und essen.
- ▶ Es merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann mit kleinen Hilfen (z.B. Öffnen des Hosenknopfs) selbst-

Gut zu wissen: Fachpersonen gehen heute davon aus, dass Kinder sich dann am besten entwickeln und am besten gefördert und gefordert werden, wenn die Angebote der Umwelt mit dem kindlichen Entwicklungsstand zusammenpassen.

ständig aufs WC gehen.

- ▶ Das Kind hat Grundfertigkeiten und auch schon einige Geschicklichkeit im Rennen, Hüpfen, Treppen steigen, aber auch beim Zeichnen, Schneiden, Hände waschen, Nase putzen, Kleider- und Schuhe an- und ausziehen.

Soziale und emotionale Voraussetzungen

- ▶ Das Kindergartenkind kann sich für den ganzen Vormittag von seinen Bezugspersonen trennen. Es braucht keinen Schnuller mehr.
- ▶ Es versucht, seine Bedürfnisse für andere verständlich zu äussern.
- ▶ Es bemüht sich, in angemessener Weise Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen aufzunehmen.
- ▶ Es versteht Regeln und versucht, diese anzuwenden.
- ▶ Es bemüht sich, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.



- ▶ Es traut sich (zu), nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen.
- ▶ Es kann sich trösten lassen.

Intellektuelle Voraussetzungen

- ▶ Das Kindergartenkind beobachtet und kann Anleitungen bei Bewegungsspielen, beim Basteln und Zeichnen folgen.
- ▶ Es reagiert auf die Lehrpersonen und kann einfache Aufträge verstehen und ausführen.
- ▶ Es kann beim Spiel verweilen, kann warten und abwarten.

Vorzeitige Einschulung in den Kindergarten

Ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten ist vom Gesetz her nicht möglich.

Spätere Einschulung in den Kindergarten

Eine spätere Einschulung aufgrund des Entwicklungsstandes ist selten im Interesse des Kindes. Denn in der Regel stellen sich die gewünschten Fortschritte in der kindlichen Entwicklung nicht von alleine ein, sondern erst durch gezielte Förderung. Das heisst, das Kind bräuchte in dieser Zeit individuelle Förderung. Zudem sind die zurückgestellten Kinder bis zu einem Jahr älter, grösser und stärker als ihre Kolleg*innen im selben Kindergartenjahr, was nicht selten zu sozialen und emotionalen Schwierigkeiten führt. Im Einzelfall muss deshalb ein Rückstellungsgesuch an die Kreisschulbehörde gestellt werden. Die Schulärzt*in oder Schulpsycholog*in kann für eine

Zweitmeinung beigezogen werden. In einigen Schulkreisen kann zusätzlich ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

Überspringen / Repetition eines Kindergartenjahres

Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Für einige wenige Kinder, deren intellektuelle oder persönliche Entwicklung dies erlaubt / erfordert, kann der Übertritt in die Primarstufe ausnahmsweise bereits nach einem oder erst nach drei Jahren erfolgen.

Schulische Betreuung / Hort

Den ganzen Tag inklusive Essen in einer grossen und altersdurchmischten Kindergruppe ohne Eltern zu verbringen, ist für Kinder im Kindergartenalter eine Herausforderung. Je nach Vorerfahrung und Persönlichkeit kann das vom Kind als anregend oder aber als überfordernd erlebt werden. Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, sich schrittweise an die neue Betreuungsform zu gewöhnen.

Sonderpädagogische Massnahmen

Sonderpädagogische Massnahmen sind zum Beispiel Logopädie, heilpädagogische Förderung oder Psychomotorik. Benötigt ein Kind bereits beim Eintritt in den Kindergarten sonderpädagogische Massnahmen, so kann dies bei der zuständigen Kreisschulbehörde zur Prüfung beantragt werden. Ansonsten wird der Bedarf im Verlauf des Kindergartenens mit den Eltern besprochen.

Was können Eltern tun?

Eltern unterstützen ihr Kind, wenn sie es zu Selbstständigkeit ermutigen und auf seine Lernfähigkeit vertrauen. Geben Sie ihm mit, dass neben positiven Erlebnissen auch Konflikte und Misserfolge zum Lernprozess gehören. Eine offene Haltung den Lehrpersonen und der Schule gegenüber ist von Anfang an eine wichtige Stütze für den schulischen Werdegang des Kindes.

Dialog

Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit der Lehrperson, wenn Sie ein Anliegen haben.

Je nach Bedarf können auch der Schulärztliche oder der Schulpsychologische Dienst, die zuständige Kreisschulbehörde oder weitere Fachpersonen (z.B. Ihre Kinderärzt*in, involvierte Förderpersonen oder Therapeut*innen) beigezogen werden.

